

Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät



## **Erasmus** Informationsmappe

## **Université de Strasbourg**

---

Kontakt: Annelin Starke, René Pawlak

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme  
Unter den Linden 9, Raum E18  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336  
Fax: +49 30 2093-3414  
Email: [int@rewi.hu-berlin.de](mailto:int@rewi.hu-berlin.de)

**Sprechzeiten:** **Dienstag 11-15 Uhr**  
**Mittwoch 13-15 Uhr**  
**Donnerstag 11-13 Uhr**  
(nur während der Vorlesungszeit)

# **Inhalt der Informationsmappe**

***I. Zuständigkeiten***

***II. Infoblatt zur Partneruniversität***

***III. Beurlaubung***

***IV. Anerkennung und Anrechnung der Studienleistungen nach § 13 JAO***

***V. Finanzierung des Studienaufenthaltes***

Annahmeerklärung

Bestätigung der Aufnahme des Studienaufenthaltes an der Gasthochschule

Bestätigung zur Durchführung des Studienaufenthaltes an der Gasthochschule

ECTS Studienvertrag/Learning Agreement

***VI. Berichte***

# I. Zuständigkeiten

## Heimatuniversität

- ◆ Auswahl der Bewerber
- ◆ Vorbereitung auf den Studienaufenthalt **vor** dem Studienbeginn im Ausland.
- ◆ Unterstützung bei Problemen, die **während** des Studiums in der Partneruniversität entstehen können.
- ◆ Auswertung der Berichte der Studierenden **nach** Beendigung des Studiums
- ◆ Unterstützung bei Problemen mit der Anerkennung

## Partneruniversität

- ◆ Informationen zum Studienprogramm (Learning Agreement) **vor** der Abreise
- ◆ Informationen zur Immatrikulation
- ◆ Informationen über Sprachkurse
- ◆ Betreuung während des Studiums
- ◆ Erstellung eines Zeugnisses (Transcript of Records) **nach** Beendigung des Studiums

## Studierende

- ◆ Abgabe der Erasmus-Akzeptanzklärung
- ◆ Erstellung des Studienvertrages/Learning Agreement vor dem Studienbeginn
- ◆ eine Wohnung ist in Eigeninitiative zu finden, sofern die Partneruniversität kein Wohnheimplatz anbietet
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Aufnahme des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Durchführung des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Übersendung eines formalisierten Studienberichts an Frau Marx
- ◆ Erstellung eines Erfahrungsberichts als Hilfestellung für zukünftige Studierende in Aufsatzform und Übersendung an uns

## II. Infoblatt Universität de Strasbourg

### Zeiten

Herbstsemester	September 1st to Januar 15th
Frühlingssemester	January 16th to June 30th

### Kontakt

Internet	<a href="http://www-faculte-droit.u-strasbg.fr/index.html">http://www-faculte-droit.u-strasbg.fr/index.html</a> <a href="http://www.unistra.fr">http://www.unistra.fr</a> see International
----------	--

Ansprechperson	Sandra Rebel (Erasmus Institutional Coordinator) <a href="mailto:sandra-rebel@unistra.fr">sandra-rebel@unistra.fr</a>
----------------	--

Pascale Ranson (Incoming students)  
[pascale.ranson@unistra.fr](mailto:pascale.ranson@unistra.fr)

Mme Sabine Szuszman (Outgoing students)  
[szuszman@unistra.fr](mailto:szuszman@unistra.fr)

University of Strasbourg  
Direction des Relations Internationales  
epartment Europe  
Le Patio, 22 rue René Descartes  
F-67084 Strasbourg

Tel.: 0033 368 85 65 13  
Fax: 0033 368 85 66 84  
Email: [droit-erasmus@unistra.fr](mailto:droit-erasmus@unistra.fr)

### Bewerbungsverfahren

#### Deadlines

##### *Semester One:*

- Online Application May 15th
- Papers to be sent before June 1st

##### *Semester Two:*

- Online Application November 1st
- Papers to be sent before November 15th

#### Application Form Website

[www.unistra.fr/index.php?id=11076](http://www.unistra.fr/index.php?id=11076)

Students have to nevertheless send their documents signed by their university. The application forms will be available early March.

Course Catalogues Website: students have to contact departmental coordinators: [www.unistra.fr/index.php?id=1133](http://www.unistra.fr/index.php?id=1133)

Accommodation: no room is given as long as the forms have not been signed by both institutions, above deadline apply

- private accommodation: please contact the office, they'll forward you further information
- monthly costs: 162 € single room, 230 € for a room with private sanitation, 374 to 450 € for a studio in a hall of residence
- rooms with private sanitation and studios are limited
- average cost of living: 600 € a month and perhaps 1800 € for the first month

Language courses: for further information, please get in touch with Pascale Ranson

**ERASMUS-Code: F STRASBO048**

### **III. Beurlaubung**

Für die Zeit des Auslandsaufenthaltes sind Urlaubssemester zu beantragen. Das hat den Vorteil, dass die Fachsemester nicht weiterzählen. Darüber hinaus entfallen 50 Euro Verwaltungsgebühren und bei entsprechender Wahl das Semesterticket.

Die Beurlaubung ist schließlich für die Fristverlängerung zur Erhaltung des Freiversuchs wichtig. Der Nachweis muss dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg vorgelegt werden. Der Antrag auf Beurlaubung liegt anbei.

# IV. Anerkennung von Studienleistungen

## 1. Anerkennung in der Juristischen Fakultät

### Anerkennungsmöglichkeiten:

- Fachorientierte Fremdsprache (BZQ II)
- Schlüsselqualifikationen (BZQ I)
- Grundlagenfächer
- Modul Ö III  
(nur bei Belegung von Europa- und Völkerrecht)

Lassen Sie sich zum Abschluss Ihres Aufenthaltes ein Zeugnis (Transcript of Records) erstellen.

Nach der Rückkehr in Berlin beantragen Sie die Anerkennung der Studienleistungen an der Juristischen Fakultät.

### Zuständigkeit

Studien und Prüfungsbüro,  
Unter den Linden, Raum E17/19,  
10099 Berlin,  
E-Mail: [pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de](mailto:pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de);  
Tel.: +49-30-2093-3444

### Verfahren

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät. Die Anerkennung ist beim Studien- und Prüfungsbüro einzureichen. Dem Antrag ist eine Kopie des Zeugnisses der Partneruniversität beizufügen. Das Original ist bei Antragstellung vorzulegen

Die Anerkennung erfolgt durch die Verbuchung der Leistung in Ihrem HU-QIS-Account.

## **2. Fristverlängerung für den Freiversuch**

Beim GJPA Berlin/Brandenburg ist die Fristverlängerung für den Freiversuch einzureichen. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Staatsexamen. Es kann jedoch auch vorab durch formlosen Antrag geklärt werden, ob die Voraussetzungen für die Fristverlängerung vorliegen.

Dem Antrag sind das Originalzeugnis (Transcript of Records) und der Immatrikulationsnachweis der Partneruniversität und die Beurlaubung der Humboldt-Universität zu Berlin zuzufügen.

### **Zuständigkeit**

Bei allen Fragen zum Freiversuch wenden sie sich bitte an das Justizprüfungsamt,

Gemeinsames Justizprüfungsamt Berlin/Brandenburg

Salzburger Straße 21-25;

10825 Berlin Schöneberg

Email: [marianne.voigt@senjust.berlin.de](mailto:marianne.voigt@senjust.berlin.de);

Tel: +49-30-9013-3316

Sie können eine Fristverlängerung nach § 13 Nr. 4 JAO von bis zu zwei Semestern erhalten. Für eine Fristverlängerung von einem Semester müssen Sie an der Partneruniversität mindestens einen Kurs belegen und eine Prüfung absolvieren. Für zwei Semester Fristverlängerung müssen Sie mindestens zwei Kurse belegen. Einer dieser beiden Kurse muss nationales Recht zum Gegenstand haben.

Auch für die Anerkennung von Praktika als Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen ist das GJPA zuständig. Die Praktika müssen während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.



# Hinweise zur Stipendienzahlung

Die Förderung im ERASMUS - Studium wird wahrscheinlich 150 Euro pro Monat betragen. Erst am Ende des akademischen Jahres wird die Abteilung Internationales die genaue Höhe ermitteln können. Die Förderung in zwei Raten ausgezahlt.

Zuständig für die Förderung ist die

**Abteilung Internationales,**

**Frau Marx,**

**Unter den Linden 6, 10099 Berlin,**

**Telefon: 2093 2716,**

**Fax: 2093 2780,**

**Email: [cornelia.marx@uv.hu-berlin.de](mailto:cornelia.marx@uv.hu-berlin.de)**

Klären Sie daher bitte alle Fragen zur Förderung direkt mit Frau Marx ab.

## Voraussetzungen:

Erste Rate:

- Abgabe der Annahmeerklärung bis **31.05.**
- Erstellung des Learning Agreements vor dem Studienbeginn
- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Aufnahme des Studiums**“ nach Beginn des Studiums an Frau Marx.
- Zusendung der Veränderungen zum Learning Agreement an uns bis zum **30. November.**

Zweite Rate:

- Zusendung des Erasmus Studentenberichts in elektronischer Form bis zum **30. Juni** an Frau Marx und an das Büro für Internationale Programme. Das Formular für den Bericht finden Sie im Internet auf der Seite:

[http://www.rewi.hu-berlin.de/doc/ip/Vorlage\\_Studienbericht\\_SMS.doc](http://www.rewi.hu-berlin.de/doc/ip/Vorlage_Studienbericht_SMS.doc)

- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Durchführung des Studiums**“ bis zum **30. Juni** an Frau Marx.

### **Sonstige Zuschüsse:**

Kinderzuschuss: Für mitreisende Kinder wird ein Zuschuss von 250 Euro pro Monat gezahlt.

Studierende mit Behinderung: Zuschuss in notwendiger Höhe auf Antrag.

**Beachten Sie schließlich, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Die in den vergangenen Jahren gezahlte Haftpflichtversicherung ist weggefallen.**

# Erfahrungsberichte

## Vorbereitung

Bevor man sich nach Strasbourg aufmacht, sollte man nicht nur seine Finanzen geregelt haben, sondern auch seine Versicherungen und am besten schon wissen, wo man in Strasbourg wohnen wird, zumindest für die ersten Tage.

Wenn man für ein ganzes Jahr geht, bekommt man einige Wochen vor Semesterbeginn eine Informationsbroschüre über den Ablauf des Studiums, Fächerbeschreibung, Ansprechpartner, Unterkünfte etc. der Université Robert Schuman zugeschickt. In diesem befinden sich auch nützliche Adressen und Telefonnummern und Informationen über die Möglichkeiten, welche Zertifikate man erhalten kann. Nach diesem Heftchen gibt es zu Beginn des Wintersemesters auch Einführungsveranstaltungen. Die bestehen wohl aus Sprachkurs und Veranstaltungen um die Uni und die Stadt kennen zu lernen. Wenn man vor Ort ist, dann sollte man sich auch die Broschüre die sich „Ulysse“ nennt besorgen. Sie enthält viele nützliche Hinweise für das Studentenleben in Strasbourg.

## Wohnen

Man muss selber wissen, ob man für das Leben im Studentenwohnheim geeignet ist. Wenn die Antwort hierauf nein lautet, sollte man sich eine eigene Wohnung suchen. Es gibt auch viele Angebote in eine WG zu ziehen. Die Möglichkeit in einem Studentenwohnheim unterzukommen wird von der Uni angeboten, aber es wird nicht garantiert, dass man ein Zimmer bekommt. Die Zimmer in den Wohnheimen sind ca. 9 m<sup>2</sup> groß. Man muss sich alles selber mitbringen oder vor Ort kaufen (Koch- und Essensgeschirr, Reinigungsutensilien etc.). Die meisten Zimmer verfügen über einen Kühlschrank und ein Waschbecken. Die teureren verfügen auch über eine Dusche und eine Kochnische. In Frankreich kann jeder Student Wohngeld beantragen (CAF).

## Uni

Die meisten Professoren nehmen Rücksicht auf die ausländischen Studenten. Dennoch ist es sehr schwer alles mitzuschreiben. Am besten man findet eine/n nette/n französische/n Student/in, die/der mit Laptop mitgeschrieben hat, und bittet darum, die Aufzeichnungen kopieren zu können. Trotzdem es schwer ist, alles mitzuschreiben und man am Ende doch auf die Mitschriften anderer zurückgreift, sollte man regelmäßig zur Vorlesung gehen. Denn am Ende hat man ein mündliches Examen bei dem Professor und man muss wissen,

was er unterrichtet hat. Die Meinungen über die Professoren differieren. Da muss jeder seine eigenen Erfahrungen machen.

#### Freizeit

Es gibt ein sehr gutes Sprachenzentrum „Spiral“. Dort kann man viele Sprachen im Selbststudium erlernen. Man kann sich aber auch für Kurse einschreiben.

Es gibt viele Sportmöglichkeiten, die umsonst sind oder sehr wenig kostet, wenn man bei der Einschreibung die Sportgebühr bezahlt hat. Über den Sport ist es wohl auch etwas einfacher Franzosen kennen zu lernen als allein über die Uni.

Wenn man sich ein Fahrrad besorgt, dann auf keinen Fall die Sicherheitsschlösser vergessen! Und Achtung im Straßenverkehr! Aber von der Größe der Stadt her ist ein Fahrrad wirklich zu empfehlen.